

## Bis zu welchem Jahresbruttoeinkommen besteht Anspruch auf einen WBS?

Ob Ihr Haushalt Anspruch auf einen WBS, einen WBS+40 oder WBS+60 hat, hängt von der Höhe Ihres Jahrebruttoeinkommens ab.

Als Orientierungshilfe haben wir für verschiedene Haushaltskonstellationen die gesetzlich festgelegten Einkommensgrenzen auf das entsprechende Jahresbruttoeinkommen\* hochgerechnet.

Liegt das Jahresbruttoeinkommen Ihres Haushaltes unter dem für Ihren Haushalt zutreffenden Tabellenwert, haben Sie möglicherweise Anspruch auf einen WBS.

Bei der Berechnung der angegebenen Jahresbruttoeinkommen wurden 30 Prozent Pauschalabzug für Steuern, Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie eine Werbungskostenpauschale in Höhe von 1000 Euro bzw. 2000 Euro berücksichtigt.

Andere Frei- und Abzugsbeträge (z.B. für junge Eheleute oder für Unterhaltsleistungen) sind in die Modellrechnung nicht eingeflossen. Daher ist es möglich, dass Sie auch mit einem höheren Jahresbruttoein-

kommen, als in der Tabelle angegeben, Anspruch auf einen WBS haben.

Eine verbindliche Berechnung ihres WBS-Anspruches kann ausschließlich das Bürgerbüro auf Grundlage Ihrer individuellen Einkommensverhältnisse erstellen.

\* Das Jahresbruttoeinkommen umfasst die gesamten steuerpflichtigen und steuerfreien Einkommen aller Mitglieder des Haushaltes. Das sind z.B. Bruttoeinnahmen aus nicht selbstständiger Arbeit (auch in Ausbildung, Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung sowie einmalige Zahlungen wie

Abfindungen), Gewinne aus selbstständiger Arbeit oder aus einem Gewerbebetrieb, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld, BAföG, Ausbildungsbeihilfe, Renten und Pensionen, Unterhaltsleistungen und Unterhaltsvorschüsse, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen aus Kapitalvermögen.

Kindergeld zählt nicht als Einkommen und bleibt anrechnungsfrei.

Haushaltsgröße/ Personen im Haushalt			WBS		WBS+40		WBS+60	
Erwachsene	+	Kinder	gesetzliche Einkommensgrenze	Jahresbrutto- einkommen	gesetzliche Einkommensgrenze	Jahresbrutto- einkommen	gesetzliche Einkommensgrenze	Jahresbrutto- einkommen
1			15.600 €	≈ 23.286 €	21.840 €	≈ 32.200 €	24.960 €	≈ 36.657 €
1	+	1	22.500 €	≈ 33.143 €	31.500 €	≈ 46.000 €	36.000 €	≈ 52.429 €
1	+	2	29.400 €	≈ 43.000 €	41.160 €	≈ 59.800 €	47.040 €	≈ 68.200 €
2			22.000 €	≈ 33.429 €	30.800 €	≈ 46.000 €	35.200 €	≈ 52.286 €
2	+	1	28.900 €	≈ 43.286 €	40.460 €	≈ 59.800 €	46.240 €	≈ 68.057 €
2	+	2	35.800 €	≈ 53.143 €	50.120 €	≈ 73.600 €	57.280 €	≈ 83.829 €
2	+	3	42.700 €	≈ 63.000 €	59.780 €	≈ 87.400 €	68.320 €	≈ 99.600 €